

Geschichtswissenschaftliche Organisationsformen in der Schweiz 1815-1848

Autor(en): **Stadler, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse
d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **41 (1991)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-81056>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MISZELLEN – MÉLANGES

GESCHICHTSWISSENSCHAFTLICHE ORGANISATIONSFORMEN IN DER SCHWEIZ 1815–1848*

VON PETER STADLER

Gleich am Eingang dieser Betrachtung muss ich darauf hinweisen, dass von gesamtschweizerischen Organisationsformen hinsichtlich der Geschichtswissenschaft in der Schweiz nur sehr beschränkt die Rede sein kann¹. Das hängt zunächst mit ihrer staatsrechtlichen Struktur zusammen. Sie ist in diesen Jahrzehnten ein Staatenbund (und noch kein Bundesstaat), zusammengefasst durch den sog. Bundesvertrag von 1815 als Verfassung, die den einzelnen Kantonen ein Maximum an Souveränität einräumt. Es gibt also keine überkantonalen schweizerischen Hochschulen oder Akademien, überhaupt – von der Tagsatzung und der Armee abgesehen – keine gemeinsamen Institutionen. Aber nicht nur das – es gibt Spannungen und Gegensätze, welche die Schweizergeschichte seit dem 15./16. Jahrhundert begleitet haben und noch fortwirken. Da ist einmal der immer noch sehr virulente konfessionelle Gegensatz, verschärft durch einen Entwicklungsgegensatz, da die zumeist kleineren katholischen Kantone auch die ökonomisch rückständigeren sind. Dazu aber kommt nach 1830 immer prononcierter der Gegensatz zwischen liberalen und konservativen Kantonen, der sich mit dem konfessionellen teilweise – aber eben nur teilweise – deckt, zumeist jedoch auch ein Entwicklungsgefälle signalisiert. Von daher begreift sich, dass es schwer war, so etwas wie ein geistiges Band zu finden, dass die Gemeinsamkeit hätte zum Ausdruck bringen können. Bezeichnenderweise fehlt denn auch eine schweizerische Hauptstadt als Ort der Identität und geistige Zentrale. Nun war ja die Schweiz während kurzer Zeit einmal ein Einheitsstaat (mit einer Hauptstadt) gewesen: in der Epoche der Helvetischen Republik von 1798 bis 1803. Aber gerade diese knapp fünf Jahre hatten bei den föderalistischen Kräften, die sich auf die kantonale Souveränität beriefen, ein förmliches Trauma hinterlassen – jeder Versuch der Vereinheitlichung stiess auf ihren entschiedenen Widerstand, und es bedurfte schliesslich des Sonderbundskrieges von 1847, um diesen Widerstand zu brechen und eine neue, aber ausgewogenere Einheit in Gestalt eines wirklichen Bundesstaates zu schaffen.

Soviel also zu den Voraussetzungen. Immerhin gab es seit 1803 wenigstens eine Institution, die einen Ansatz zu geschichtswissenschaftlicher Sammlung – im wörtlichen Sinne – bot: das Archiv der eidgenössischen Tagsatzung, das dann zum Vorläufer

* Ergänzte deutsche Fassung eines französischen Referats, das im Dezember 1985 am Institut de France in Paris im Rahmen eines internationalen Kolloquiums vorgetragen wurde und einem Vergleich der Organisationsformen der Geschichtswissenschaft in verschiedenen Ländern zwischen 1815 und 1848 galt. Der Text war somit für ein nichtschweizerisches Publikum bestimmt. Der Band über die Tagung ist leider noch nicht erschienen.

1 EDUARD K. FUETER, *Geschichte der gesamtschweizerischen historischen Organisation. Ein wissenschaftsgeschichtlicher Überblick*, *Histor. Zeitschrift* 189 (1959), S. 449–505. Zur Historiographie dieser Zeit: RICHARD FELLER/EDGAR BONJOUR, *Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit*, Bd. 2, 2. A., Basel/Stuttgart 1979.

des heutigen Bundesarchivs wurde². Dessen Archivar war allerdings kein Geschichtsforscher, vielmehr ein Beamter der eidgenössischen Tagsatzungskanzlei, und hatte vor allem die Aufgabe, deren laufende Arbeiten zu erleichtern. Doch verdanken wir dieser Einrichtung eine wichtige Aktenpublikation – die mit 1813 einsetzende und bis 1848 fortgeführte Edition der «Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen». Das war damals ein Gebrauchsmittel für die Gegenwart bzw. die jüngste Vergangenheit; es wurde daraus ein heute noch unentbehrliches Quellenwerk. Später, nach der Gründung des Bundesstaates, ist dann diese Reihe nach rückwärts weitergeführt worden in der grossen, mit dem Jahr 1291 einsetzenden und bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft reichenden Publikation der «Amtlichen Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede», die man als Pendant zur Edition der deutschen Reichstagsakten betrachten kann – wissenschaftlich weniger anspruchsvoll unternommen als diese, dafür in einem Zug durch- und zu Ende geführt³.

Neben dem Archiv der Eidgenossenschaft gab es noch eine gesamtschweizerische Institution: die 1811 gegründete «Schweizerische Geschichtsforschende Gesellschaft», eine Schöpfung des Alt-Schultheissen *Niklaus Friedrich von Mülinen* und somit von aristokratischem Geiste getragen, in gewissem Sinne eine Anknüpfung an die Sozietäten des 18. Jahrhunderts. Sie brachte auch eine Zeitschrift heraus, betitelt «Der Schweizerische Geschichtsforscher», die es bis 1852 auf insgesamt 14 Bände brachte – mit Urkunden, Rezensionen, vor allem aber mit Abhandlungen, wobei der Geschichte von Adelsgeschlechtern besondere Aufmerksamkeit zugewandt wurde. «Um das Interesse für das Studium der schweizerischen Geschichte zu beleben und den in den verschiedenen Ortschaften der Eidgenossenschaft und der angränzenden Gegenden zerstreut wohnenden Freunden desselben wohl einen Vereinigungspunkt als ein Mittel zu geben, ihre historischen Aufsätze und Entdeckungen bekannt zu machen», sei – wie es einleitend heisst – die Gesellschaft und ihre Zeitschrift ins Leben gerufen worden⁴. In den ersten Jahren ihres Bestehens wirkte die Organisation trotz bescheidener Mitgliederzahl zweifellos anregend. Mülinen kam in Kontakt mit dem Freiherrn vom Stein und war ihm bei dessen Arbeiten für die «*Monumenta Germaniae historica*» behilflich⁵. Nach 1830 liess ihre Bedeutung spürbar nach, was mit dem politischen und sozialen Konstellationswandel der Regeneration zusammenhing. Zu einer formellen Auflösung kam es zwar nicht, wohl aber zu einer Neugründung, angeregt und vollzogen durch den amtierenden Präsidenten, *Johann Caspar Zellweger* (1768–1855). Dieser kaufmännisch geschulte Amateurforscher aus führender Appenzeller Familie und Verfasser einer damals grundlegenden «Geschichte des Appenzellischen Volks» gehörte zu den wenigen Generationsgenossen, die bewusst das Ancien régime erlebt hatten und nun noch in die Anfänge des Bundesstaates hineinwuchsen. Die von ihm 1841 ins Leben gerufene «Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz», die heute noch besteht, unterschied sich von ihrer Vorgängerin vor allem dadurch, dass

2 DANIEL BOURGEOIS, *Les archives de la Diète sous le régime de l'Acte de Médiation (1803–1813)*, in: Veröffentlichungen des Schweizerischen Bundesarchivs – 2, Bern 1976, S. 33–112. Vgl. auch EDUARD HIS, *Geschichte des neuern Schweizerischen Staatsrechts*, Bd. 2 (1814–1848), Basel 1929, S. 305. GUIDO HUNZIKER, *Das Archiv der Tagsatzungsperiode 1814–1848* (Schweizerisches Bundesarchiv – Inventare), Bern 1980.

3 Der erste, von Joseph Eutyck Kopp betreute Band über die Jahre 1291–1420 erschien bereits 1839, die andern dann in rascher Folge zwischen 1856 und 1886. Vgl. das Verzeichnis der Bände bei HANS BARTH, *Bibliographie der Schweizer Geschichte*, Bd. 2, Basel 1914, Nr. 9551, 9554.

4 *Der Schweizerische Geschichtsforscher*. Erster Band. Bern 1812, S. III. Die Seiten III–X enthalten das «Reglement» der Gesellschaft.

5 HARRY BRESSLAU, *Geschichte der Monumenta Germaniae historica*, Hannover 1921, S. 74.

sie auf einer Infrastruktur bestehender Gesellschaften aufbauen konnte, die es 1811 noch gar nicht gegeben hatte⁶. Seither war es zur Gründung einer grossen Zahl von regionalen und vor allem kantonalen historischen Gesellschaften gekommen, die das geschichtliche Interesse und die Forschung im kleineren, überblickbaren Rahmen zu aktivieren vermochten und auch der Tatsache Rechnung trugen, dass die traditionellen Staaten der Schweiz ja vor allem die Kantone waren, die sich zum Bunde zusammenschlossen hatten⁷. Den Publikationen dieser Gesellschaften kam wachsende Bedeutung zu – es sei nur daran erinnert, dass Gelehrte wie Jacob Burckhardt oder Theodor Mommsen in solchem Rahmen frühe Veröffentlichungen vorgelegt haben: Jacob Burckhardt seine Studie über Erzbischof Andreas von Krain in den «Mitteilungen der historischen Gesellschaft zu Basel» (1852), Theodor Mommsen u. a. seine «Inscriptiones confoederationis Helveticae Latinae» in den «Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich» 1854. Nicht minder wichtig wie die Gesellschaften und ihre Publikationen waren die durch sie und nunmehr durch die Dachorganisation der AGGS vermittelten Kontakte der Gelehrten untereinander. Man lernte sich und seine Forschungen kennen, traf sich untereinander, stellte Empfehlungen von Zugereisten an Kollegen aus. Das kam auch ausländischen Historikern zugute, wenn sie in oder durch die Schweiz fuhren. Ein schönes Beispiel bilden die ersten Schweizer Reisen von Jules Michelet, die uns dank dem durch Paul Viallaneix edierten «Journal» von Tag zu Tag nachvollziehbar sind. Der Gelehrte trifft sich in allen wichtigeren Orten der Schweiz mit den Gelehrten, die ihm weiterhelfen, Archive und Bibliotheken zu erschliessen⁸.

Soviel zu den formellen und informellen Organisationsformen und Kontaktbasen. Nun besass die Schweiz aber auch Hochschulen. An Universitäten gab es um 1815 erst eine einzige: Basel. Ihre Bedeutung für die Geschichtswissenschaft blieb freilich die ganze Zeit über eher bescheiden; auch die Reform von 1818, welche die Philosophische Fakultät den übrigen gleichstellte, vermochte daran nicht eben viel zu ändern. Dazu kamen im Aufwind der Regeneration die beiden Universitätsgründungen von Zürich (1833) und von Bern (1834). Wohl gab es vereinzelt anregende Historiker, wie den Mediävisten Friedrich Kortüm, der zuerst in Basel, dann in Bern lehrte und auch zeitgeschichtliche Vorlesungen hielt. Da es aber zumeist nur einen ordentlichen Lehrstuhl der Geschichte gab, hing von einer richtigen bzw. falschen Besetzung sehr viel ab. So versäumte man in Zürich eine durchaus mögliche Berufung von Gervinus und wählte stattdessen einen Namenlosen. Wichtiger als die Ordinarien waren mitunter die Nichtordinarien: in Basel Heinrich Gelzer oder dann Jacob Burckhardt, auch der Jurist Johann Jacob Bachofen, der es sich als sehr begüterter Privatdozent leisten konnte, ein Ordinariat auszuschlagen. Die grossen Anregungen kamen von den ausländischen Universitäten, den deutschen zumal: Berlin und Bonn mit Lehrern wie Ranke und Droysen und Welcker. Aber nicht nur einem Jacob Burckhardt ist das «Erlebnis der geschichtlichen Welt» (Werner Kaegi) wesentlich durch die deutschen Universitäten vermittelt worden. Ähnliches gilt von den Historikern des Rechts, Bluntschli, der in Bonn noch Schüler Niebuhrs war, und Philipp Anton von Segesser, der in Berlin zu Savignys und Rankes Füssen sass. Gemessen an solchen Lehrern konnten schweizeri-

6 *Hundert Jahre Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz 1841–1941*, Bern 1941. ANTON LARGIADÈR, *Festbericht über die Jahrhundertfeier der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz in Bern am 27. und 28. September 1941*, Bern 1941. Noch immer wichtig die Aufsätze zum fünfzigjährigen Jubiläum im «*Jahrbuch für Schweizerische Geschichte*», Bd. 16 (1891), S. IX–LIII, 1–177.

7 Eine Zusammenstellung dieser Vereinigungen bei E. K. Fueter (Anm. 1), S. 460, Anm. 2.

8 PETER STADLER, *Die Schweiz in Michelets Tagebüchern*, in: *Cinq siècles de relations franco-suissees. Hommage à Louis-Edouard Roulet*, Neuenburg 1984, S. 183–194.

sche Hochschulen höchstens Propädeutisches bieten. Das gilt in noch höherem Masse von denen der welschen Schweiz. Die Akademien von Genf, Lausanne und Neuenburg besaßen teilweise zwar Lehrer von hohem Rang, aber geschichtliche Lehrstühle wurden ihnen relativ spät – in der Regel erst gegen 1840 – zuteil. Sogar ein so respektabler Forscher wie Charles Monnard nahm in Lausanne nicht etwa eine geschichtliche Professur wahr, sondern diejenige für Französische Literatur⁹.

Die meisten Schweizer Historiker jener Zeit, vor allem die einer älteren Generation, waren mehr oder weniger als Autodidakten zur Geschichte gekommen. Das zeigen diverse Lebensläufe¹⁰. Nun besaß ja die Schweiz zu Beginn des 19. Jahrhunderts zwei grosse Historiker von internationalem Ansehen: *Johannes von Müller* und *Jean-Charles-Léonard Sismondi de Sismondi*. War Müller schon 1809 gestorben, so lebte Sismondi bis 1842, allerdings mit anderen Themen als solchen schweizergeschichtlichen Inhalts beschäftigt. Doch unterhielt er lebendige Kontakte mit einigen seiner Kollegen¹¹. Johannes von Müller war hingegen in der Historiographie seines Landes eine Nachwirkung ganz besonderer Art beschieden. Seine Leistung bestand ja darin, durch die «Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft» dieses Thema dem deutschen Bildungsbürgertum erstmals wirklich nahegebracht zu haben. Sein Werk blieb unvollendet, es führte nur bis 1489, und so betrachteten es verschiedene jüngere Historiker als Ehrenpflicht, es weiterzuführen. Darunter waren auch solche der Romandie, so dass dieses Patrimonium eine verbindende Aufgabe für die deutsche wie die welsche Schweiz darstellte. Einer dieser Fortsetzer, der Waadtländer *Louis Vuillemin* berichtet in seinen «Souvenirs racontés à ses petits enfants» (Lausanne 1871) wie

- 9 Es sei hier auf die Universitätsgeschichten von Basel (Edgar Bonjour), Bern (Richard Feller), Zürich (Ernst Gagliardi, Jean Strohl und Hans Nabholz) sowie auf die Geschichte der Akademie von Genf (Charles Borgeaud) hingewiesen, dazu kommt die «*Hochschulgeschichte Berns 1528–1984*» (Bern 1984) mit ihrem lückenlosen Dozentenverzeichnis. In Lausanne war die Geschichte mit der Statistik verbunden, der betreffende Lehrstuhl überdies zwischen 1816 und 1833 vakant. Vgl. Henri Vuilleumier, *Académie de Lausanne. Tableaux synchroniques des professeurs de 1537 à 1869*, Lausanne 1913, Tafel IV. Zum allgemeinen Kontext der Ausstellungskatalog: *Université de Lausanne. De l'Académie à l'Université de Lausanne. 450 ans de l'histoire*, Lausanne 1987. In Neuenburg wurde ein kombinierter Lehrstuhl für Geschichte und Geographie 1840 errichtet und dem Glaziologen Arnold Guyot anvertraut. Vgl. *Histoire de l'Université de Neuchâtel*. Bd. I: La première Académie 1838–1848, Neuenburg 1988, S. 202f.
- 10 Ein bezeichnendes Beispiel: PETER STADLER, *Ein autobiographischer Lebensabriss des Reformationshistorikers Johann Jakob Hottinger*, in: Festgabe Leonhard von Muralt, Zürich 1970, S. 63–76; ebenda (S. 77–89) die Studie von EDUARD VISCHER, *Friedrich Kortüm als Zeitgeschichtsschreiber*. Zu Burckhardts Geschichtsstudium die bekannte Standardbiographie von Werner Kaegi (Bde. 1–2, Basel 1947–1950), zu Segesser die noch nicht ganz überholte ältere von Kaspar Müller (1. Teil, Luzern 1917), sowie die neuere und knappere von Victor Conzermius (Luzern 1977). Leider enthält Bd. 1 des Briefwechsels von Philipp Anton von Segesser (Zürich/Einsiedeln 1983) die Briefe aus der Studienzeit nicht, während diejenigen Jacob Burckhardts in den beiden ersten Bänden der Gesamtausgabe seiner Briefe (Basel 1949–1952) enthalten sind. Zu Johann Caspar Bluntschli am besten seine Autobiographie: *Aus meinem Leben* (Bd. 1, Nördlingen 1884). Vgl. auch EDUARD VISCHER, *Barthold Georg Niebuhr und die Schweiz*, in: *Die Welt als Geschichte* 16 (1956), S. 1–40. Zu Kortüm: s. oben. CHARLES SCHNETZER, *Charles Monnard et son époque*, Lausanne 1934.
- 11 SVEN STELLING MICHAUD, *Sismondi et les historiens suisses*, Schweizer Zeitschrift für Geschichte 21 (1971), S. 282–299. Sismondi wurde übrigens 1809 für einen Lehrstuhl der alten Geschichte an der Genfer Akademie vorgeschlagen, erhielt aber stattdessen einen solchen für Philosophie übertragen, auf eine Weisung des «Grand Maître de l'Université» Fontanes aus Paris (Genf war damals französisch) hin. Erst 1820 bekam er eine Honorarprofessur für Geschichte, was jedoch seinen eigenen Worten zufolge – ein «titre sans fonctions» blieb. Vgl. JEAN-R. DE SALIS, *Sismondi 1773–1842. La vie et l'œuvre d'un cosmopolite philosophe*, Bd. 1, Genf 1973 (Reprint der Ausgabe von 1932), S. 45f.

ihn – übrigens seinerzeit Pestalozzis Schüler in Yverdon – die «passion de l'histoire» überkam, die Familie aber, da die Geschichte keinerlei Zukunft versprach, ihn bewog, Pfarrer zu werden. Da die Vermögensverhältnisse gut waren, konnte er sich nach einiger Zeit als Privatgelehrter ganz seinen Interessen widmen. In Paris schloss er Bekanntschaften von Bedeutung: mit Thiers, Guizot, Mignet, Amédée Thierry, dann auch mit Michelet. In Zürich aber war es der Historiker Hottinger – selber ein Fortsetzer Müllers – der ihn bewog, sich an diesem Teamwork zu beteiligen, und zwar mit folgenden Worten: «Il appartient à la Suisse romande de raconter son entrée dans l'Alliance, son développement national, et de dire l'influence qu'elle a exercée sur ses frères de langue germanique, tout en cherchant dans nos archives, qui vous sont amicalement ouvertes, les traces de celle que vos confédérés ont à leur tour exercée sur vous. C'est à la Suisse qu'il appartient de montrer comment les deux races peuvent se rencontrer, non comme ennemies, mais dans un accord sanctionné par la liberté»¹². Tatsächlich übernahmen Vuillemin und der bereits genannte Charles Monnard die Fortsetzung des Werkes vom späteren 16. bis zum frühen 19. Jahrhundert. Man erkennt hier eine informelle Kooperation verschiedener Historiker der beiden Landesteile im Zeichen der Nachfolge Müllers, bestimmt und begrenzt durch das gemeinsame Ziel. Ging es doch um eine grosse durchzogene Landesgeschichte in der Art entsprechender Werke anderer Länder, der Karamsin, Luden, Hume und Smolett, Sismondi, Lafuente usw. Diese Aufgabe ist auch erreicht worden, allerdings noch mit den Mitteln und Methoden einer vorkritischen Geschichtswissenschaft. Und damit kommen wir zu einem anderen Aspekt. Um die gleiche Zeit, da an der Vollendung der Schweizergeschichte Müllers gearbeitet wurde, begann sich auch schon die Kritik gegen ihn zu regen¹³. Sie betraf vor allem dessen Entstehungsgeschichte der frühen Eidgenossenschaft mit ihrer Anlehnung an die chronikalische Tradition. Die entscheidende Auseinandersetzung mit dieser vorkritischen Konzeption ist bekanntlich von dem Luzerner Historiker *Joseph Eutyck Kopp* ausgegangen, auch er kein ausgebildeter Historiker, sondern Philologe und Professor des Griechischen am Lyzeum zu Luzern. Er war ein anderes Beispiel jenes Autodidaktentums, das die schweizerische Geschichtswissenschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts prägte. Kopp, der sich immer als «Urkundenmann» verstand, befand sich im wissenschaftlichen Gedankenaustausch mit den massgebenden Vertretern dieses Forschungszweiges in Deutschland, mit Böhmmer und Pertz. Er begann als Verehrer Müllers, wandelte sich dann aber unter dem Eindruck seiner Quellenforschungen völlig. So schrieb er 1834 in einem Brief an Wurstemberger: «Sie wissen, dass ich die Entstehung der Eidgenossenschaft überhaupt und insbesondere den Zustand der drei Länder mit ganz andern Augen ansehe, als man es bisher zu tun gewöhnt war. Das Gebäude, welches Tschudi und nach ihm Müller aufgeführt haben, hat in der Welt Consistenz gewonnen; dennoch muss es abgetragen werden. Aus dem Schutte der Chroniken, der dann übrig bleibt, muss das Brauchbare hervorgesucht werden; und im Einklange damit und mit den bisher bekannten oder auch nicht bekannten Urkunden, muss ein neues Gebäude aufgeführt werden, welches, wenn auch eben nicht überaus schön (das mag ich gar nicht versprechen), doch gewiss licht, wohlgefügt und zusammenhängend mit dem übrigen Weltbau erscheinen soll ...»¹⁴. Man erkennt die neuen Akzente: nicht «schön» im Sinne der ästhetisierenden

12 LOUIS VUILLEMIN, *Souvenirs racontés à ses petits enfants*, Lausanne 1871, S. 165.

13 Dazu ausführlich PETER MAURER, *Die Beurteilung Johannes von Müllers in der Schweiz während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts* (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft – 129), Basel 1973.

14 Zit. bei ALOIS LÜTOLF, *Joseph Eutyck Kopp als Professor, Dichter, Staatsmann und Historiker*, Luzern 1868, S. 131.

Vergangenheitsrekonstruktion Müllers, dafür klar und wohlgefügt. Eine sichtbare Frucht brachten die 1835 erschienenen «Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde», die der junge Ottokar Lorenz als «Markstein einer neuen Aera der Schweizer Geschichtsforschung» bezeichnete¹⁵. Überdies scheint gerade dieses Werk den Anstoss zu der bereits erwähnten grundlegenden Quellensammlung der älteren schweizerischen Abschiede gegeben zu haben, indem der damalige eidgenössische Kanzler Amrhyn den ihm bekannten Historiker Kopp mit der Redaktion des ersten Bandes betraute.

Doch stand Kopp allem, was nach Wissenschaftsorganisation aussah, skeptisch gegenüber. «Ich gestehe, ich habe keinen Sinn für gesellschaftliche Vereine und kann mir auch gar nicht denken, was eine zahlreiche Gesellschaft für Geschichte zu thun im Stande sei», schrieb er im Blick auf die Neugründung der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz – in deren Schoss er dann gleichwohl mitwirkte¹⁶. Der Ausspruch exemplifiziert die einzelgängerische Haltung vieler Historiker seines Landes: man arbeitete zwar gern und auch ertragreich zusammen, wollte aber so wenig wie möglich organisiert sein. Bei Kopp kam noch hinzu, dass sein Katholizismus ihn von jeder Universitätskarriere in der Schweiz ausschloss. Bekanntlich ist die katholische Universität Fribourg erst wesentlich später – nämlich 1889 – gegründet worden.

Versuchen wir eine kurze Bilanz. Hinsichtlich gesamtschweizerischer Organisationen ist wenig zu melden – es bleibt bei der Edition der Abschiede und bei der 1811 gegründeten und dreissig Jahre später erneuerten Gesellschaft. Dennoch gibt es unterhalb dieser nationalen Ebene ein recht regsames Leben und zahlreiche Kontakte. Allerdings stehen die meisten Historiker wissenschaftsgeschichtlich noch auf einer vorkritischen Stufe, auch diejenigen der Universitäten. Die eigentliche Handhabung der neuen Methode beginnt sich doch erst – von einzelnen Ausnahmen abgesehen – nach der Jahrhundertmitte durchzusetzen, vor allem von Deutschland her. Daraus folgt mit einer gewissen Zwangsläufigkeit dann auch eine wissenschaftliche Vorherrschaft der deutschen Schweiz – sie ist nach 1850 eher ausgeprägter als zuvor. Die französische Schweiz kann mangels eigentlicher Universitäten da erst im 20. Jahrhundert wirklich mithalten, während die italienische diese ganze Zeit über marginal bleibt und höchstens Regionalhistoriker hervorgebracht hat¹⁷.

15 OTTOKAR LORENZ, *Leopold III. und die Schweizer-Bünde*, Wien 1860, S. 31.

16 Zit. bei A. Lütolf, S. 201.

17 Ein noch von Bundesrat Stefano Franscini unternommener Versuch der Gründung einer Tessiner Gesellschaft für Geschichte zeitigte keine Erfolge; erst 1885 trat eine «Società storica» ins Leben. Mitteilung von lic. phil. Rodolfo Huber, dessen Dissertation über Emilio Motta und die Tessiner Geschichtschreibung seiner Zeit abgeschlossen ist..